

MITTEILUNGEN

DER GEMEINDE

GITSCHTAL

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at



Weißbriach, 13.03.2015
www.gitschtal.gv.at

I N H A L T

Regelung für Oster- und Brauchtumsfeuer.....	Seite 2
Schutzimpfung gegen Rauschbrand	Seite 2
Information – Prophylaktische Zeckenschutzimpfung	Seite 3
Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes.....	Seite 4
Ordinationszeiten – Dr. Peter Steiner.....	Seite 4
Information – Vortragsreihe „Richtig essen von Anfang an“	Seite 4
Information – Sprechtage „Besser Hören“	Seite 5
Stellenausschreibung – „LEADER - Management der Region Hermagor“	Seite 5

Regelung für Oster- und Brauchtumsfeuer

Mit dem Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung vom 10.03.2015, Zahl: 08-LL-114/2010(029/2015) wird die Kärntner Verbrennungsverbot-Ausnahmeverordnung vom 10.03.2011, LGBl 31/2011, idF vom 05.09.2013, LGBl 64/2013, in Erinnerung gebracht.

Folgende Brauchtumsfeuer sind zulässig:

1. Osterfeuer und Fackelschwingen in der Nacht vom Karsamstag auf Ostersonntag,
2. Georgsfeuer in der Zeit vom 22.April bis 24.April,
3. Sonnwend- und Johannisfeuer in der Zeit vom 21.Juni bis 24.Juni,
4. 10.Oktober-Feuer in der Nacht vom 09.Oktober auf 10.Oktober,
5. Feuer in den Alpen am zweiten Samstag im August.

Sämtliche Brauchtumsfeuer sind der **zuständigen Gemeinde** spätestens **zwei Tage** vor dem Abbrennen zu melden und es ist eine verantwortliche Person namhaft zu machen. Brauchtumsfeuer dürfen auch an dem das Brauchtum begründende **vorangehende und darauffolgende Wochenende** abgebrannt werden.

Die Beschickung des Feuers darf **ausschließlich mit unbehandelten, biogenen Materialien** erfolgen.

Hinweis:

Zusätzlich zu dieser Verbrennungsverbot-Ausnahmenverordnung ist auch die Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung zu berücksichtigen. Demnach ist gemäß § 15 Abs. 1 für das Verbrennen im Freien **im bebauten Gebiet eine Ausnahmegenehmigung des Bürgermeisters (Bescheid)** erforderlich. **Außerhalb des bebauten Gebietes** ist ein Verbrennen im Freien dann verboten, wenn Verhältnisse vorherrschen, die ein **Ausbreiten des Brandes oder die Entwicklung eines Flugbrandes** begünstigen.

Für die Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz:
DI Tschabuschnig

Schutzimpfung gegen Rauschbrand

Die Tierbesitzer werden ersucht, die fälligen Schutzimpfungen gegen **RAUSCHBRAND** **ehestmöglich beim Tierarzt ihrer Wahl** anzumelden.

RASSE, GESCHLECHT, ALTER sowie die vollständige Ohrmarkennummer des jeweiligen Tieres sind unbedingt anzuführen.

Information - Prophylaktische Zeckenschutzimpfung

Im **Gesundheitsamt der Bezirkshauptmannschaft Hermagor** werden

jeden Dienstag in der Zeit von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
und **13.00 Uhr bis 15.30 Uhr**
Zeckenschutzimpfungen durchgeführt.



Laut des aktuellen Österreichischen Impfplanes wird eine FSME-Auffrischungsimpfung bei Personen bis zum 60. Lebensjahr alle 5 Jahre, nach dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre empfohlen.

Impfschema:

Die **Grundimmunisierung** besteht aus drei FSME – Impfungen:

1. Teilimpfung
2. Teilimpfung nach 14 Tagen bis drei Monaten
3. Teilimpfung 9 bis 12 Monate nach der 2. Teilimpfung

Erste **Auffrischungsimpfung** nach 3 Jahren; **danach** alle 5 Jahre (bis zum 60. Lebensjahr).

Die **FSME-Impfung** wird üblicherweise ab **vollendetem 1. Lebensjahr** angeboten; bei starker Infektionsgefahr nach Nutzen-Risikoabwägung ab dem 7. Lebensmonat.

Wie in den vergangenen Jahren wird auch heuer wieder in den Impflokalen jeder Gemeinde die Impfung gegen Frühsommer-Meningoencephalitis – FSME (Zeckenimpfung) von Seiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes angeboten.

Freitag, 27.03.2015
11.30 Uhr in der Volksschule Weißbriach

IMPFKARTEN MITBRINGEN!



Verwendete Impfstoffe:

- a) ENCEPUR 0,25 ml (bis zum vollendeten 12. LJ)
- b) ENCEPUR 0,50 ml (ab dem vollendeten 12. LJ)

Kosten für Versicherte der GKK:

Erwachsener:	€ 23,30
Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 12.LJ):	€ 19,30

Kosten für alle anderen Versicherten:

Erwachsener:	€ 27,00
Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 12.LJ):	€ 23,00

Diese Impfungen bekommen auf Antrag von ihrer Sozialversicherungsanstalt den Betrag von € 3,70 rückerstattet.

Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet

am **Montag, den 30. März 2015** in der Zeit von **15:30 bis 20:00 Uhr**
in der **ehem. Volksschule in St. Lorenzen/G.**

eine Blutabnahme.

Die Bevölkerung der Gemeinde Gitschtal wird ersucht, sich zahlreich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.



Ordinationszeiten – Dr. Peter Steiner

Vom **30. März 2015 bis zum 03. April 2015** ist die Ordination **geschlossen**.

Ab dem **07. April 2015** gelten wieder folgende Öffnungszeiten:

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr	
Mittwoch		16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr	
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr	

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Medikamentenausgabe und Notfälle bis 12.30 Uhr.

Dr. Peter Steiner, Kassenarzt
9622 Weißbriach 244
Tel.: 04286/555

Information – Vortragsreihe „Richtig essen von Anfang an“

Im Jahr 2015 bietet REVAN Kärnten wieder **für alle werdenden und frisch gebackenen Eltern, Schwangeren und Stillenden** Vorträge an. Die Vorträge sind **kostenfrei** und können - **unabhängig von der Versicherungszugehörigkeit** - von allen werdenden und interessierten Eltern besucht werden.

Vortrag	Datum	Zeit und Ort
„1+1=3“ – Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit	28.05.2015	15.00 bis ca. 17.00 Uhr
	24.09.2015	EKIZ Hermagor
„Babys erstes Löffelchen“ – Ernährung im ersten Lebensjahr des Kindes	26.03.2015	15.00 bis ca. 17.00 Uhr
	25.06.2015	EKIZ Hermagor
	22.10.2015	
„Jetzt ess`ich mit den Großen“ – Ernährung von ein- bis dreijährigen Kindern	30.04.2015	15.00 bis ca. 17.00 Uhr
	27.08.2015	EKIZ Hermagor
	26.11.2015	

Nähere Informationen:

REVAN Kärnten - Richtig essen von Anfang an,
Kempferstraße 8, 9021 Klagenfurt am Wörthersee,
www.richtigessenvonanfangan-kaernten.at



Information – Sprechtage „Besser Hören“

Bei der Technischen Assistenz und Beratungsstelle (tab) und dem Verein Forum besser HÖREN - Schwerhörigenzentrum Kärnten, erhalten Betroffene, Angehörige und Interessierte kostenlos Information und Beratung rund um´s HÖREN.

Angebot:

Individuelle Beratung, Begleitung bei Hörgeräteanpassung, Cochlea Implantation, Aufklärung und Unterstützung beim Einsatz technischer Hörhilfsmittel und Höranlagen

Sprechtage im Bezirk Hermagor

Nur nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 0463 / 310380)

Jeden 4. Dienstag im Monat von 13.00 bis 15.00 Uhr, in der Bezirkshauptmannschaft Hermagor, Hauptstraße 44 (Juli/August und in den „Weihnachtsferien“ keine Sprechtage)

Infos:

Forum besser HÖREN - Schwerhörigenzentrum Kärnten

Gasometergasse 4a, 9020 Klagenfurt

Tel: 0463 / 310 380, Fax: 0463 / 310 380 4

Mail: tab-ktn@besserhoeren.org

Homepage: www.besserhoeren.org



Stellenausschreibung LEADER-Management der Region Hermagor

Die Region Hermagor ist mitten im Bewerbungsprozess für die EU-Strukturperiode 2014 – 2020 als „LAG Region Hermagor“. Spätestens im Mai 2015 wird mit der Entscheidung seitens des Landwirtschaftsministeriums zu rechnen sein. Die neue LEADER-Region (Bezirk Hermagor + Gemeinden Weissensee und Feistritz a.d.G.) kann dann voraussichtlich mit 1. Juni 2015 starten. Vorbehaltlich der Anerkennung als LAG Region Hermagor suchen wir eine(n) MitarbeiterIn im Leader-Management (30 Wochenstunden).

Ihre Aufgaben:

- ✓ Selbständige Führung des Sekretariats
- ✓ Buchhaltung des Vereins (Ein- und Ausgabenrechnung)
- ✓ Unterstützung bei der Qualitätssicherung
- ✓ Projektmanagement mit den italienischen Partner-Leaderregionen
- ✓ Weitere Aufgaben bei Bedarf

Ihre Qualifikation:

- ✓ Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- ✓ Erfahrung im Projektmanagement in verschiedenen Stadien des Projektentwicklungszyklus
- ✓ Sehr gute Italienischkenntnisse in Wort und Schrift
- ✓ Teamfähigkeit und Freude an effizienter Zusammenarbeit
- ✓ Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten



Wir bieten Ihnen:

- ✓ Eine herausfordernde Tätigkeit in einem angenehmen Arbeitsumfeld
- ✓ Ein Mindestentgelt € 1.800.- (brutto) auf Teilzeitbasis (30 Wochenstunden) pro Monat. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung möglich.

Sie fühlen sich durch das Stellenangebot angesprochen? Dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 27.03.2015 an: friedrich.veider@region-hermagor.at